

Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,70

136. JAHRGANG | KW 13
Donnerstag, 28. März 2024

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



**ALTIGER
GENUSSMARKT**

ALTACH

Der Altiger Genussmarkt – immer freitags: der Treffpunkt für Ihren regionalen Einkauf. Zusätzlich zum gewöhnlichen Sortiment wie Brot, Fleisch- und Wurstwaren sowie italienischen Spezialitäten und Gemüse werden in dieser Woche passend zu Ostern Blumen und Setzlinge angeboten.

Freitag, 29. März 2024, 8 – 12 Uhr, Parkplatz Sozialzentrum

HOHENEMS

Vortrag: „Erste Hilfe bei Baby- und Kinder-
notfällen“.

**Mittwoch, 3. April 2024, 19.30 Uhr, VHS,
Infos: www.vhs-hohenems.at**

GÖTZIS

Vom Götzner Dorfgasthaus zum Luxus-
hotel in Zürich.

**Donnerstag, 28. März 2024, 19 Uhr,
Hotel am Garnmarkt**

KOBLACH

Jugendkonzert des Schützenmusikvereins
mit den Dorfspatzen und der Jugendmusik.

**Freitag, 5. April 2024, 18 Uhr,
Pfarrzentrum KUM**

MÄDER

Osterfahrt mit dem Rheinbähnle vom
Steinbruch zur Haltestelle „Alter Zoll“
und retour.

**Samstag, 30. März 2024, 14.30 – 16 Uhr
oder 16.30 – 18 Uhr**



Die kostenlose Abfall-App „abfallv“ fürs Handy erinnert an die persönlichen Abfalltermine, bietet ein Abfall-Trenn-ABC, enthält viele Informationen zum Thema und den Abfallkalender der Gemeinden.

Die App ist kostenlos in den jeweiligen „Stores“ erhältlich. Suchen Sie nach „abfallv“ - Die Abfall-App für Vorarlberg.

**HOHEN
MS**
Inspiziert!


amKumma
ALTACH
GÖTZIS
KOBBLACH
MÄDER

INHALT

Allgemein	Seite 2
Hohenems	Seite 6
Götzis	Seite 19
Altach	Seite 35
Koblach	Seite 44
Mäder	Seite 51
Anzeigen	Seite 61
Kleinanzeigen	Seite 82

IMPRESSUM

Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1132
Thomas Fruhmann, BA
Celine Moosbrugger
redaktion@hohenems.at
Götzis: Christine Heinzle
Altach: Marc Gächter
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Sabine Simma
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-208,
Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-104,
Marc Gächter,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-18,
Fax DW 20, Sabine Simma,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: Gemeinde Altach



EDITORIAL

Herzlich willkommen zum „Altiger Genussmarkt!“

Jeden Freitag von 8 bis 12 Uhr verwandelt sich der Parkplatz des Sozialzentrums in Altach in einen kleinen, aber feinen Markt, der alle Sinne anspricht. Von köstlichen Leckereien wie Wurst und Fleisch bis hin zu delikaten italienischen Spezialitäten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Doch der „Altiger Genussmarkt“ bietet weit mehr als nur kulinarische Freuden. Besonders zum bevorstehenden Osterwochenende erstrahlt der Markt in einem bunten Blütenmeer: Blumen, Gestecke und Setzlinge laden dazu ein, die Frische und Schönheit der Natur in sich aufzusaugen und das Zuhause für das Fest der Auferstehung zu schmücken. Wir freuen uns, Sie auf unserem Markt willkommen zu heißen. Seien Sie gespannt auf die kulinarischen Highlights, die Sie erwarten, und lassen Sie sich von der Vielfalt und Qualität unserer Produkte überzeugen. Der „Altiger Genussmarkt“ ist nicht nur ein Ort des Einkaufs, sondern auch des Austauschs und der Begegnung. Wir laden Sie ein, in gemütlicher Atmosphäre mit anderen Besuchern ins Gespräch zu kommen und bei einem Achtele Wein die Gemeinschaft zu genießen. Wir freuen uns auf viele Besucher aus der gesamten Region und darauf, mit Ihnen gemeinsam unvergessliche Genussmomente zu erleben!

Reli Peter
Organisation Altiger Genussmarkt

KALENDER

14. Woche

Sonnen-Aufgang 7.01 Uhr
Sonnen-Untergang 19.50 Uhr

Montag, 1.4.
Ostermontag; Hugo, Valerie, Viktor

Dienstag, 2.4.
Franz v. Paula, Werner, Mirijam

Mittwoch, 3.4.
Richard, Irene, Benno, Gandolf

Donnerstag, 4.4.
Isidor, Platon, Heidrun, Ambros

Freitag, 5.4.
Vinzenz Ferrer, Juliana

Samstag, 6.4.
Sixtus, Isolde, Ruthilde, Cölestin

Sonntag, 7.4.
Johann Bapt. d.I.S., Irmtraud,
Hermann

DAS WETTER

Fr 29.3. 6° 21° 10 % 	Sa 30.3. 14° 23° 20 %
So 31.3. 10° 19° 40 % 	Ausblick ↓ Temperatur →

DER MOND

Abnehmender Mond bis 7. April.
Obst- und Safttage; Einkochen; Blumen gießen; Nagelpflege; Fenster putzen; Malerarbeiten; Problemwäsche; Pflanzen düngen; Obstbaumschnitt; Unkraut jäten; Bauen und Heimwerken;

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 30. März 2024

Sonntag, 31. März 2024

Dr. Maximilian Barta

Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6

T 05576 73303

Montag, 1. April 2024

Dr. Andreas Battlogg

Hohenems, Franz-Michael-Felder-Str. 6

T 05576 73303

Sprechstunden für dringende Fälle an
Samstagen, Sonn- u. Feiertagen:
jeweils von 10 bis 12 Uhr und
von 17 bis 18 Uhr

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Die Ordination ist für dringende
Fälle von 10 bis 11 Uhr und von
17 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag, 30. März 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Peter Holzmann

Götzis, Dr.-A.-Heinzle-Straße 41,

T 05523 51122

Sonntag, 31. März 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Werner Feuerstein

Altach, Achstraße 12a

T 05576 75050 oder 0664 9781071

Montag, 1. April 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Simon Hoch

Götzis, Schulgasse 7,

T 05523 64960

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-
arztes und außerhalb der Ordina-
tionszeit erreichen Sie in der Zeit von
7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 29. März 2024

Dr. Andreas Battlogg

Hohenems, Franz-Michael-Felder-Str. 6

T 05576 73303

Dienstag, 2. April 2024

Dr. Maximilian Barta

Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6

T 05576 73303

Mittwoch, 3. April 2024

Dr. Gabriele Summer

Hohenems, Graf-Maximilian-Str. 5a

T 05576 74343

Donnerstag, 4. April 2024

Dr. Philipp Staples

Hohenems, Nibelungenstraße 10a

T 05576 74058

Bei Notfällen die Nummer 141
anrufen!

Ordination geschlossen:

Dr. Staples vom 28. 3. bis 3. 4.

Dr. Hechenberger 29. 3.

Dr. Summer 29. 3.

Dr. Kraxner bis 5. 4.

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Außerhalb der Ordinationszeiten
Ihres Hausarztes wenden Sie sich in
dringenden, nicht bis zur nächsten
Ordinationszeit Ihres Hausarztes
aufschiebbaren, Notfällen an die
Nummer 141.

Ordination geschlossen:

Dr. Längle 29. 3.

Dr. Summer bis 29. 3.

Dr. Bayrak bis 29. 3.

Dr. Popovic bis 29. 3.

Dr. Mayer bis 2. 4.

Dr. Dünser bis 5. 4.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 30. März 2024

Sonntag, 31. März 2024

Dr. Tobias Hadinger

Hohenems, Diepoldsauer Straße 9

Montag, 1. April 2024

Dr. Julia Obwegeser

Hohenems, Diepoldsauer Straße 9

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 9 bis 11 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Donnerstag, 28. März 2024

Freitag, 29. März 2024

Institut Dr. Burger

Feldkirch, Rheinstraße 13

Samstag, 30. März 2024

Sonntag, 31. März 2024

Montag, 1. April 2024

DDr. Mathias Bachmann

Feldkirch, Mutterstraße 18

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 17 bis 19 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:
<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

Donnerstag, 28. März 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
St. Martin-Apotheke, Dornbirn,
Eisengasse 25
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5

Freitag, 29. März 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26
Engel-Apotheke, Lustenau,
Grindelstraße 17a

Samstag, 30. März 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Apotheke im Messepark, Dornbirn,
Messestraße 2
Elisabeth-Apotheke, Götzis,
Zielstraße 28
Montfort-Apotheke, Feldkirch,
Reichsstraße 87

Sonntag, 31. März 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Oswald-Apotheke, Dornbirn,
Moosmahdstraße 35
**Zusatzdienst von 10 bis 12 und von
17 bis 19 Uhr:**
Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Kaulbachstraße 5
Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26

Montag, 1. April 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
St. Martin-Apotheke, Dornbirn,
Eisengasse 25
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5

Dienstag, 2. April 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11
Salvator-Apotheke, Dornbirn,
Marktstraße 52

Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr
Elisabeth-Apotheke, Götzis,
Zielstraße 28

Mittwoch, 3. April 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Stadtapotheke, Dornbirn,
Marktstraße 3
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apotheke Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5

Donnerstag, 4. April 2024
Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:
Apotheke im Hatlerdorf, Dornbirn,
Hatlerstraße 25
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a

www.apothekerkammer.at

SONNTAGSDIENST DER HAUSKRANKEN- PFLEGE

Für Hohenems

Samstag, 30. März 2024
Sonntag, 31. März 2024
Montag, 1. April 2024
jeweils von 7 bis 11 Uhr
Hohenems
KPV Hohenems, T 05576 42431

**Für Götzis, Altach, Koblach
und Mäder**

Sonntag, 31. März 2024,
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
HKP Götzis, T 0660 8937040

Montag, 1. April 2024,
jeweils 8 bis 10 Uhr
Kummenbergregion:
HKP Götzis, T 0660 8937040
KPV Altach, T 0699 11818387
KPV Koblach/Mäder, T 0676 836284121

NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
€-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Telefonseelsorge:	142
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer Mitarbeiter kann es auch nach Redaktionsschluss noch zu Verschiebungen bei Öffnungs- und Urlaubszeiten kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Bedarf online über die exakten Ärzte- und Apothekennotdienste zu informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, verzichten die Redaktionen auf genderspezifische Formulierungen sowie die Nennung akademischer Titel. Werden mehrere Personen angesprochen, bezieht sich die Mehrzahlform auf alle Geschlechter.

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit der eingesandten Inserate sind ausschließlich die Inserenten verantwortlich.

Validation: Eine Kommunikationsmethode mit verwirrten alten Menschen.

Validation orientiert nicht in die Realität zurück, sondern holt desorientierte Menschen dort ab, wo sie mit ihren Gefühlen im Moment gerade sind. Wenn wir die durcheinander gebrachte Wirklichkeit der vergesslichen Menschen gelten lassen, entsteht eine einfühlsame Einstellung. Die Anwendung der Validation zeigt, wie wir mit allen Sinnen, verbal und vor allem auch nonverbal (Personen mit Demenz) kommunizieren können. Dies optimiert die Lebensqualität und erhält die Würde aller Beteiligten! Im Vortrag erfahren Sie Beispiele, um desorientiertes Verhalten besser verstehen zu können. Fazit: mehr Freude und gelingendes Miteinander im Umgang mit Demenz.

Wertvoller Begleiter

Diese Veranstaltungsreihe richtet sich mit Informationen und Unterstützung im weitesten Sinn an pflegende Angehörige. Angesprochen werden sollen auch alle Interessierten, denn oft wird man ganz unvorbereitet mit der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit der Eltern, Schwiegereltern oder anderer Familienangehöriger konfrontiert. Qualifizierte Referentinnen und Referenten und die enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen der Gemeinde und der Region machen „Pflege im Gespräch“ zu einem wertvollen Begleiter. Organisiert von der Region amKumma in Zusammenarbeit mit connexia. Pflege im Gespräch wird vom Land Vorarlberg finanziell unterstützt. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie bei: Doris Klinger, T 0699 15635502.

Bitte beachten Sie die weiteren Veranstaltungen im Rahmen von „Pflege im Gespräch“ unter www.connexia.at

Rosmarie Fink

- VTI Validation Trainerin, demenzbalance-Modell Multiplikatorin, Coach für Pflegepersonal, An- und Zugehörige und Sozialverbände
- Dienstag, 23. 4. 2024, 19 Uhr, KOM, kleiner Saal, Altach, Freier Eintritt
- Anmeldung: johanna.heinzle@vol.at oder T 0650 822 1798

WIRTSCHAFT AMKUMMA

OSTERNESTER IN DER REGION AMKUMMA

Dieses Jahr schmücken die Osternester der Wirtschaft amKumma erneut die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder.

Gemeinsam mit den Lehrlingen von Waibel Floristik wurden die Ostereier, die bereits 2022 im 3D-Drucker in Götzis

fertiggestellt wurden, mit einem Kranz und Narzissen liebevoll dekoriert. Die Lehrlinge von Waibel Floristik nehmen in ihrer Ausbildung an der „Waibel Academy“ teil. Die „Waibel Academy“ ist das offizielle Lehrlingsprogramm von Waibel Floristik in Mäder, das

jungen und motivierten Menschen die Möglichkeit bietet, eine qualifizierte Lehrausbildung in der schönsten Branche der Welt zu absolvieren. Wir danken Sybille Urban (Leitung Floristik), Floristin Jana Jenny und den Lehrlingen Selina Gapp (3. Lehrjahr), Leonie Moosbrugger und Johanna Brunner (beide 1. Lehrjahr) für ihren Einsatz und wünschen allen frohe Ostern.



TRAMPOLIN – SICHERES HÜPFVERGNÜGEN

Der Frühling und Ostern stehen vor der Tür. In immer mehr Gärten sind Trampoline zu sehen, die vor allem Kinder zur Bewegung animieren.

Ob rund um das Trampolin riskante Situationen entstehen, hängt davon ab, wie es benutzt wird. Laut Studien nehmen die Unfälle beim Trampolinspringen zu. Die häufigsten Gründe sind Zusammenstöße, falsche Landung, Stürze auf den Rahmen des Trampolins oder vom Sportgerät selber. Deshalb ist es wichtig, einige Sicherheitsmaßnahmen zu beherzigen. „Das Trampolin muss rundum mit einem Fangnetz in

ausreichender Höhe bestückt sein, außerdem dürfen am Rahmen keine Metallteile herausragen“, so Mario Amann von Sicherer Vorarlberg. Scharfkantige Gegenstände sollten vor dem Hüpfen unbedingt abgelegt bzw. aus den Taschen genommen werden. Vor dem Hüpfvergnügen sollten Gefahren und Verhaltensregeln auf jeden Fall mit den Kindern besprochen werden. Das entbindet Eltern aber nicht von ihrer Aufsichtspflicht. In Kooperation mit der Volkshochschule Bludenz finden im Frühjahr Trampolin-Sicherheitskurse für Kinder statt.



Alle Informationen dazu unter info@sicheresvorarlberg.at und www.sicheresvorarlberg.at

BLUT SPENDEN HILFT LEBEN RETTEN!

Die nächste Blutspendeaktion findet am Mittwoch, dem 3. April 2024, von 17.30 bis 21 Uhr in der Kulturbühne AMBACH in Götzis statt.

Ihre Blutspende ist die Grundlage dafür, dass die Krankenhäuser des Landes immer mit ausreichend Blutkonserven versorgt sind.



Weitere Infos unter www.blut.at

DEMENZ-BERATUNGSGESPRÄCHE

Für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen bieten die Gemeinden der „Aktion Demenz“ kostenlose, persönliche Beratungsgespräche an, sofern sie in Vorarlberg leben. Diese finden je nach Möglichkeit an einem geeigneten Ort oder telefonisch bzw. online statt.

gespräche an, sofern sie in Vorarlberg leben. Diese finden je nach Möglichkeit an einem geeigneten Ort oder telefonisch bzw. online statt.



aktion demenz

Sie sind selbst betroffen oder betreuen einen Menschen mit Demenz und möchten mit einer erfahrenen Person über Ihre Situation sprechen? Gerne vermitteln wir eine Fachperson:

Kontakt für die Region amKumma
Alexandra Bereuter
Sandra Simonitsch-Hernler
Tel. 0664/88936102
E-Mail aktion.demenz@amkumma.at

Kontakt für Hohenems
Heidi Wenin,
Jasmine Metzler, Bettina Flatz
Tel. 05576/7101-1990
E-Mail servicestelle@hohenems.at

Bitte geben Sie Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer an. Sie erhalten innerhalb von zwei Werktagen einen Anruf zur Terminvereinbarung.

GEMEINDE

KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Die Gemeinde bietet jeden ersten Dienstag im Monat eine kostenlose Rechtsberatung durch Herrn Dr. Edelbert Giesinger von der Kanzlei Giesinger, Ender, Eberle & Partner in Feldkirch an.

Der nächste Termin findet am Dienstag, 2. April 2024, von 18 bis 19 Uhr im Gemeindezentrum DorfMitte (Museum im OG) statt.



GEMEINDE

26. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Niederschrift über die 26. öffentliche GVE-Sitzung am Montag, den 4.3.2024, im Sitzungszimmer OG, Sportanlage Lohma.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Gerd Hölzl

KVP: Vbgm. Erich Gisinger, GR Judith Ritter-Österle, GV Andrea Töchterle, GV Joachim Amann, GV Johannes Gaßner, GV Bernhard Forti

Grüne: GR Cornelia Kräutler-Küng, GR Ulrich Sandholzer, GV Simon Bell, GV Arno Wohlgenannt, GV Brigitte Langer, GV Julia Rothmund-Fallas, GV Anna Tschegg

GILT: GR Alexander Wilhelm, GV Gabriele Netzer-Lotter, GV Stefan Keckeis

Schriftführer: GSekr. Helmut Burger

Entschuldigt:

KVP: GV Karin Pilecky, GV Karl Gächter, GV Lothar Huber, GV Mario Gächter

FPÖ: GV Klaus Fend, GV Marcel Fend

SPÖ: GV Hermann Bohle

Tagesordnung:

1. Errichtung und Betrieb Abfallsammelzentrum amKumma+Hohenems – Grundsatzbeschluss
2. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe - Beschlussfassung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung, 29. 1. 2024
4. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages
5. Berichte
- 5.1. Berichte Ausschüsse

- 5.2. Berichte Bürgermeister
6. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Errichtung und Betrieb Abfallsammelzentrum amKumma+Hohenems - Grundsatzbeschluss

Die Gemeinden Götzis, Altach, Koblach und Mäder beabsichtigen seit längerer Zeit die Errichtung eines gemeinsamen Abfallsammelzentrums. Die Beteiligung der Stadt Hohenems im Umfang von 50% bis 100% der Bevölkerungszahl wird derzeit verhandelt. Im Jahr 2023 wurde für die Errichtung des ASZ eine Machbarkeitsstudie erstellt. In der Machbarkeitsstudie wurde der Standort Kobel Süd, Götzis als Empfehlung ausgesprochen. Weiters wurde festgestellt, dass eine Eigenkompostierungsanlage für Grünabfälle wirtschaftlich nicht positiv ist und zudem ein Genehmigungsrisiko beinhaltet. Auf Basis der Machbarkeitsstudie vom 15. 12. 2023 beläuft sich der Kostenrahmen für die Errichtung des ASZ bei einer Beteiligung der Stadt Hohenems im Umfang von 50% des Bevölkerungsäquivalentes auf insgesamt netto € 6.390.000,-, dies auf Basis der Baukostenpreise Oktober 2023. Abzüglich Förderungen auf ca. netto € 4.153.000,-. Hiervon würden entsprechend des Bevölkerungsschlüssels ca. netto € 173.643,- auf die Gemeinde Koblach entfallen. Nähere Details sind der Machbarkeitsstudie zu entnehmen. Zur Abwicklung der Errichtung und den Betrieb des ASZ sollen die Regionsgemeinden gemeinsam mit der Stadt

Hohenems einen Gemeindeverband gründen. Zu Beginn der Beratung stellt der Bürgermeister die Machbarkeitsstudie vor (Konzeption, Kostenschätzung, Standortabklärung, Abfallfraktionen, Verkehrsanbindung, Grünschnittkompostierung, Weiterverwertung, etc.). Sämtliche Abfälle bzw. Altstoffe können von den Haushalten beim ASZ abgegeben werden. Die Verwertung wird ausgeschrieben und erfolgt durch Privatunternehmen. Auch der Grünmüll wird beim ASZ vorerst nur gesammelt und zur Weiterverarbeitung Dritten überlassen (Kosten/Abgang). Für die Beteiligung der Stadt Hohenems mit 50% der Bevölkerung am ASZ amKumma liegen mündliche Zusagen vor. Eine höhere Beteiligung würde die finanzielle Belastung der Regionsgemeinden reduzieren. Die Höhe der Beteiligung der Stadt Hohenems ist letztlich abhängig von Gesprächen mit der Stadt Dornbirn (u.U. zusätzliches ASZ an gemeinsamer Stadtgrenze). Weiters informiert der Vorsitzende auf Anfrage, dass private Abfallentsorgungsunternehmen durch das ASZ nicht konkurrenziert werden. Diese können das Entgegennehmen der Abfallfraktionen aus den Haushalten logistisch nicht bewältigen. Vielmehr sind sie an der Verwertung interessiert. Koblach hat sich an den Kosten (Bau und Betrieb) für das ASZ Vorderland und amKumma in Summe anteilmäßig mit 100% der Koblacher Bevölkerung zu beteiligen. Es macht für die Gemeinde Koblach finanziell faktisch keinen Unterschied, an welchem Abfallsammelzentrum und mit welchem Prozentsatz man sich beteiligt. Ein wesentlicher Vorteil für die Koblacher Haushalte ist, dass sie an beiden ASZ-Standorten ihre Abfälle und Altstoffe abgeben

können. Die 2/3-Beteiligung am ASZ Vorderland wurde von der Gemeindevertretung bereits fixiert. Die 1/3-Beteiligung für das ASZ amKumma+Hohenems soll in dieser Sitzung beschlossen werden.

Wortmeldung GV Gabriele Netzer-Lotter (GILT):

„Die finanzielle Situation in Koblach, die wir alle kennen, benötigt ein genaues Hinschauen unsererseits, bevor wir voreilige Beschlüsse tätigen, bei denen das Koblacher Budget einmal mehr zusätzlich belastet wird. Die derzeit vermuteten Kosten für Koblach von rund € 174.000,- sind bei einer Beteiligung beim ASZ amKumma nur eine Schätzung und könnten auch höher ausfallen. Um Kosten für Koblach zu sparen, sollte vor dem Grundsatzbeschluss für das ASZ amKumma eine wirtschaftliche Prüfung einer 100 %-Beteiligung beim ASZ Vorderland durchgeführt werden.“ In der weiteren Beratung wird eingefordert (GV Johannes Gaßner – KVP und GR Alexander Wilhelm – GILT), dass einem Beitritt zum ASZ amKumma+Hohenems nur unter der Bedingung zugestimmt werden soll, dass sich die Stadt Hohenems mit mindestens 50% beteiligt, da die Zusage bislang nur mündlich vorliegt. Der Bürgermeister ändert seinen Beschlussantrag dahingehend ab. Nach Gründung des Gemeindeverbandes erfolgen die Ausschreibungen für den Architektenwettbewerb, den Bau sowie den Betrieb des ASZ. Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Betrieb eines Abfallsammelzentrums (Gemeindeverband) nicht gewinnorientiert ist, aber kostendeckend sein soll. Die für die Abfallarten von den Haushalten zu bezahlenden Gebühren (für die ganze Abfallregion einheitlich) legt der Gemeindeverband fest, nach Absprache mit den einzelnen Gemeinden. In den Satzungen für den Gemeindeverband wird u.a. auch die Anzahl der Delegierten pro Gemeinde fixiert (Stimmeteiligung). Die Satzungen werden den Gemeindevertretungen noch separat zur Beschlussfassung vorgelegt. Abschließend werden Fragen der Finanzierung (Baurechtszins), Flächenwidmung, Landesgrünzone sowie zum ungefähren Zeitplan der Realisierung des Projektes ASZ amKumma+Hohenems thematisiert.

Beschlussantrag des Bürgermeisters: Die Gemeinde Koblach beschließt, dass zusammen mit den Gemeinden Götzis, Altach, Mäder und der Stadt Hohenems ein gemeinsames Abfallsammelzentrum auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie errichtet und betrieben werden soll. Zu diesem Zweck soll ein Gemeindeverband gegründet werden. Eine Beteiligung der Stadt Hohenems im Umfang von mindestens 50% von deren Bevölkerungsäquivalent wird vorausgesetzt. Die Gemeinde Koblach beteiligt sich mit rund 1/3 der Bevölkerungszahl.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme (GILT).

2. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe – Beschlussfassung

In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Finanzausschuss am 15. Jänner 2024 haben sich der Vorstand sowie der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, die Grundlagen für die Zweitwohnungsabgabe zu erarbeiten. Bis 12. März 2024 muss eine entsprechende Verordnung von der Gemeindevertretung beschlossen werden, damit das ganze Jahr 2024 als Betrachtungszeitraum in Frage kommt.

Ziel und wesentlicher Inhalt:

Die Zweitwohnungsabgabe verfolgt neben dem fiskalischen Zweck auch das Ziel, einen Anreiz zur Aktivierung von bereits vorhandenem Wohnraum zu schaffen und somit den Wohnungsdruck für Wohnungssuchende zu verringern. Dafür wurde das Zweitwohnungsabgabegesetz dahingehend erweitert, dass künftig neben Ferienwohnungen auch Zweitwohnungen und Leerstände erfasst sind. Also bei denen in Summe an mehr als 26 Wochen im Kalenderjahr weder ein Hauptwohnsitz gemeldet ist noch eine Ausnahme vorliegt. Die Abgabe bemisst sich an der Geschoßfläche der Zweitwohnung. Das Gesetz legt Höchstsätze je m² und absolute Höchstsätze fest. Die Gemeinden wurden in drei Abgabengruppen eingeteilt. Koblach ist in der Gruppe mit den niedrigsten Sätzen. Die Abgabe ist eine Selbstbemesungsabgabe. Das bedeutet, dass der Abgabepflichtige die Grundlagen selbst zu berechnen hat. Wie bei der Kommunalsteuer. Zurzeit sind in Koblach etwa 200 Wohnungen betroffen.

Es gibt aber zahlreiche Ausnahmen. Die wesentlichen sind:

- Wohnung dient als Arbeitsstätte (Arzt, Freiberufler, usw.)
- WohnungsinhaberIn ist in Betreuung
- Barrierefreie Wohnung für das Alter
- Einliegerwohnung in einem Einfamilienhaus
- Wohnungen, die über „sicheres Vermieten“ angeboten werden

Nach einer allgemeinen Information an die Bevölkerung nach Beschlussfassung und Verlautbarung der Zweitwohnungsabgabeverordnung werden eingehende Anträge einzeln geprüft. Die Gemeindeverwaltung (Finanzabteilung) ist personell in der Lage, dies abzuwickeln. In der anschließenden Debatte wird insbesondere über die in der vorgelegten Verordnung, basierend auf einer Musterverordnung des Gemeindeverbandes, festgeschriebenen Regelungen für Wohnwagen diskutiert. Die Verordnung zielt darauf ab, von Wohnwagen generell keine Abgabe einzuheben. Daher die Ausnahmen in den § 2 und 3. Um Klarheit zu schaffen bzw. dies in der Verordnung eindeutiger ablesen zu können, stellt GV Johannes Gaßner (KVP) folgenden Antrag auf Abänderung der präsentierten Verordnung:

Zu § 2 Zi. 2 (Ausnahmen): Text nach dem Beistrich entfällt ersatzlos: Somit lautet § 2 Zi. 2: „Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Wohnwagen.“

Zu § 3 (Höhe der Abgabe): Der Text zwischen den beiden Beistrichen (ausgenommen Wohnwagen) soll entfallen. Somit lautet der § 3: „Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt € 8,91 je Quadratmeter, höchstens € 1.335,78 pro Jahr. GV Stefan Keckeis (GILT) regt an, einen Teil der Einnahmen aus der Zweitwohnungsabgabe (75%) sozial bedürftigen Menschen in Koblach zur Verfügung zu stellen. In welcher Form, soll überlegt werden. Wie der Bürgermeister dazu ausführt, soll dies in der Budgetdiskussion 2025 thematisiert werden. Es sollen die Gesamteinnahmen dieser Abgabe in die Überlegungen mit einbezogen und einem sozialen Zweck zugeführt werden. Auch wird festgehalten, dass die Vorbereitungen zur Einführung einer Gästetaxe in Koblach laufen (Tourismusgesetz). Verschiedene Eckdaten, u.a. Zeitpunkt der Einführung und Umsetzung, gilt es noch schlüssig abzuklären.“

Beschlussfassungen

Abänderungsantrag von GV Johannes Gaßner (KVP) zur Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe: Der § 2 Zi. 2 (Ausnahmen) hat zu lauten: „Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Wohnwagen.“ Der § 3 (Höhe der Abgabe) hat zu lauten: „Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt € 8,91 je Quadratmeter, höchstens € 1.335,78 pro Jahr.“

Abstimmungsergebnis: Der Antrag erhält 6 Stimmen. Dies ist nicht die erforderliche einfache Mehrheit und gilt somit als abgelehnt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters: Die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe in der Gemeinde Koblach wird wie folgt beschlossen und verordnet:

VERORDNUNG ÜBER DIE ZWEITWOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach vom 4. 3. 2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1 Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Koblach erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2 Abgabegenstand, Ausnahmen

1. Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Zweitwohnungen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Zweitwohnungsabgabegesetzes.
2. Nicht der Zweitwohnungsabgabe unterliegen Wohnwagen, die auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

§ 3 Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt € 8,91 je Quadratmeter, höchstens € 1.335,78 pro Jahr.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 3 Gegenstimmen (2 GILT, 1 KVP).

3. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung, 29. 1. 2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

4. Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Zum Beschluss des Vorarlberger Landtages am 31. 1. 2024 betreffend die Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes und des Tourismusgesetzes – Sammelnovelle wird keine Volksabstimmung verlangt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

5. Berichte

5.1. Berichte Ausschüsse

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

Der Bebauungsplan ist im Wesentlichen ausgearbeitet. Das Büro Stadtland wird ihn demnächst in den Gremien vorstellen. Die abschließende Stellungnahme der Raumplanungsstelle des Landes ist noch ausständig.

Familie – GR Cornelia Kräutler-Küng:

„Die Online-Bürgerbeteiligung zum Bildungsleitbild wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Erkenntnisse werden, sobald sie fertig zusammengefasst sind, präsentiert. Eine abschließende Veranstaltung, bei der das Bildungsleitbild Koblach - Ort des Lernens finalisiert wird, ist nach Ostern geplant.“

Finanzen – GR Judith Ritter-Österle:

An der nächsten Sitzung am 13. 3. 2024 sind Thema die ICG-Einsparpotenziale (Ideensammlung).

Soziales und Ehrenamt –

GV Stefan Keckeis:

„Den Ausschuss Soziales und Ehrenamt wird dieses Jahr das Thema Friedhof und Erweiterung der Urnengräber begleiten. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation wird das bis Anfang des Jahres geplante Projekt südlich der Kirche bis auf weiteres nicht umgesetzt. In der ersten Phase wird nun ein Gemeinschaftsgrab geplant und gebaut. Mit einer Erweiterung der bestehenden Erdurnengräber und der frei werdenden Wandnischen kann der aktuelle Bedarf abgedeckt werden. In diesem Jahr erfolgt auch eine Rückschau über die in Koblach vor 2 Jahren neu ausgearbeitete und für alle Vereine gleich angewendete „Förderung für Vereine und Gruppierungen“. Nächste Sitzung ist am Mittwoch, 29. April.“

Umwelt und Mobilität – GR Ulrich Sandholzer:

„Der Ausschuss informierte sich über die Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) am Rhein, der mit Koblach als Lead-Gemeinde insgesamt 8 Gemeinden angehören. Sophie Wegmann, die zuständige Ansprechperson, stellte Ziele, Projektablauf und einige möglichen Maßnahmen vor. Besonders interessant war dabei ein Überblick mit einer detaillierten Auswertung über zukünftige Klima-Änderungen (z.B. Anzahl der Tropennächte, Hitzetage, maximaler Tagesniederschlag) in unserer unmittelbaren Region (einsehbar unter dem Button „regionales Klima-Infoblatt“ auf <https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-am-rhein>).“

5.2. Berichte Bürgermeister:

- 30. 1. 2024 Aquamühle, AR-Sitzung
- 31. 1. 2024 KLAR! Am Rhein, Kick-off
- 10. 2. 2024 Umzug, Götzis
- 13. 2. 2024 Umzug, Koblach
- 15. 2. 2024 IRR, Interventionspiste Lohma
- 17. 2. 2024 Funken, Koblach
- 19. 2. 2024 EEG amKumma
- 20. 2. 2024 Besprechung Quartierentwicklung Unterer Grund
- 21. 2. 2024 Startbesprechung Umfahrung Süd Koblach
- 21. 2. 2024 Bürgerbeteiligung Bildungskonzept
- 22. 2. 2024 Radschnellverbindung Vorderland - amKumma
- 22. 2. 2024 Feuerwehr Koblach
- 26. 2. 2024 GVO
- 27. 2. 2024 Erweiterung Focuspark, Röthis
- 28. 2. 2024 Beirat, Haus Koblach
- 29. 2. 2024 Ü-80 Party
- 29. 2. 2024 JHV Ringer, Götzis
- 1. 3. 2024 JHV OGV, Koblach
- 1. 3. 2024 JHV Schützenmusikverein Koblach
- 1. 3. 2024 JHV Tanzclub Koblach
- 4. 3. 2024 Vorstand amKumma

Themen:

- Bildungsleitbild
- Flächenwidmungsplan
- Umlegung Unterer Grund
- Kinderbetreuung Kutzen

Termine:

- 22. 3. 2024 BGM-Übergabe Mäder
- 5. 4. 2024 Visionsworkshop Unterer Grund, GVE
- 5. 4. 2024 BGM-Übergabe Meiningen
- 8. 4. 2024 Eröffnung Klimawoche, Schlössle Götzis
- 15. 4. 2024 GVO
- 24. 4. 2024 Agglo-Konferenz, Löwensaal Hohenems

- 29. 4. 2024 GVE
- 4. 5. 2024 Staatsmeisterschaft Tanzen, MS Koblach

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister: Gerd Hölzl

6. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

KINDERGARTEN

NEUES GERÄTEHÄUSCHEN FÜR KIGA GMÜR

Am 22. März wurde das alte Gerätehäuschen im Garten des Kindergartens Gmür von den Lehrlingen der Firma Dobler Holzbau durch eine neue Hütte ersetzt.

Das 2,5 x 3 Meter große Häuschen war von der Ausmessung über die Planung bis hin zur Errichtung ein Projekt der Zimmerer-Lehrlinge im zweiten Lehrjahr. Vor den Augen der begeisterten Kindergartenkinder wurde der Abbruch des Altbestandes und die Platzierung des neuen Häuschens, das spektakulär mit dem großen Kran über einen Baum in den Garten gehoben wurde, vollzogen. Als nächster Schritt wird es noch von der Firma Dach Peter eingedeckt.



KINDERGARTEN

OSTERWERKSTATT IM KIGA EGATHA

In der Zeit vor Ostern fand im Kindergarten Egatha an drei Tagen die Osterwerkstatt statt.

Am ersten Vormittag hörten die Kinder zuerst eine Frühlingsklanggeschichte, welche sie dann im Anschluss selbst mit den Instrumenten begleiten durften. An den anderen beiden Tagen tauschten sie nach der Jause die Gruppenräume. Während eine Hälfte der Kinder den neuen Raum erkundete und die neuen Spielbereiche und Aktivitäten ausprobierte, starteten die anderen mit den Werkarbeiten. Die Kinder freuten sich sehr auf die abwechslungsreichen Vormittage, voller Stolz nahmen sie ihre fertigen Werke mit nachhause.



LANDSCHAFTSREINIGUNG DER KINDERGÄRTEN

Wie bereits den letzten Jahren machten auch im Jahr 2024 die Kinder aus den drei Kindergärten Gmür, Egatha und Ried bei der Landschaftsreinigung mit.

Vom Kindergarten aus machten sich die Kinder mit ihren Pädagoginnen auf den Weg in die verschiedensten Straßen von Koblach. Von der Dürne bis hin zur Frutz wurde die Landschaft bis auf den letzten Zigarettenstummel sauber gemacht. Voller Motivation nahmen die Kinder jeden Müll auf, den sie finden konnten. Es waren sogar einige Überraschungen, wie beispielsweise volle Saftflaschen, ein Metallrohr oder sogar ein altes Handy dabei. Am Ende des Vormittages hatten alle Kindergärten ihre Säcke voll mit Müll gefüllt. Für die gute Tat der Kinder gab es dann eine kleine Belohnung. Danke an alle kleinen Helfer, die darauf achten, dass Koblach sauber bleibt!



PALMBINDEN UND PALMSONNTAG

Am Samstag, 23. März, fand wieder das alljährliche Palmbinden im KUM statt. Viele Eltern haben mit ihren Kindern tolle „Palmbuschen“ gebunden und bunte „Floddara“ gebastelt. Auch einige Erstkommunionkinder waren mit Eifer dabei. Mit Stolz wurden die tollen Palmbuschen von den Kindern am

Palmsontag, der die Karwoche einläutet, zur Kirche getragen und gemeinsam wurde ein schöner Familiengottesdienst gefeiert. Die Kinder durften sich über eine Schokolade danach freuen. Im Anschluss gab es im KUM noch Kuchen und Kaffee von den Ministranten.



Foto: Martina Bell

JUBILARE

3. 4.	Erika Hölzl 85 Jahre	21. 4.	Peter Nußbaum 71 Jahre	27. 4.	Gisela Kuzel 70 Jahre
9. 4.	Adolf Repnik 85 Jahre	23. 4.	Erika Thalmann 79 Jahre	28. 4.	Franz Karl Meusburger 73 Jahre
10. 4.	Alois Bolter 85 Jahre	24. 4.	Norbert Friedrich 81 Jahre	29. 4.	Erika Wäger 74 Jahre
10. 4.	Elmar Bolter 87 Jahre	26. 4.	Helga Amann 86 Jahre	Die Gemeinde gratuliert sehr herzlich!	

SPENDENAUSWEIS

Die nachfolgenden Angaben wurden dem Gemeindeblatt von den Spendenorganisationen übermittelt und liegen in deren Verantwortung.

Zum ehrenden Gedenken an Verstorbene werden folgende Spendeneingänge verzeichnet:

Krankenpflegeverein und mobiler Hilfsdienst Koblach

- Zum Gedenken an Frau Gertrud Kopf, von Familie Erika und Ernst Oberhauser, € 20,-, Frau Reinhilde Theissl € 10,-, Familie Helga und Elmar Bolter € 20,-, Familie Mathias und Jolanda Maugg € 10,-, Frau Hildegard Madlener € 20,-, Frau Elizabeta Rettenbacher € 50,-, Frau Ingrid Riedmann € 20,-, Familie Wilfried und Inge Bell € 20,-, Familie Othmar und Christine Amann € 20,-, Herr Franz Asanger € 10,-, Familie Leopold und Rita Meusburger € 50,-, Familie Ernst und Marianne Heimgartner € 10,-, Familie Karl-Heinz und Doris Langer € 15,-, Familie Angelika Muther € 10,-.
- Zum Gedenken an Herrn Roman Bolter, von Familie Karl und Marina Tschohl € 10,-.
- Zum Gedenken an Herrn Fridl Rothmund, von Frau Reinhilde Theissl € 10,-.

- Zum Gedenken an Walter Muther, von Familie Ernst und Marianne Heimgartner € 10,-, Familie Karl-Heinz und Doris Langer € 15,-.
- Zum Gedenken an Herrn Rainer Egle, von Familie Mathias und Jolanda Maugg € 10,-, Frau Ingrid Riedmann € 20,-, Familie Johann und Johanna Draxl € 30,-, Familie DI Wolfgang Gross € 20,-, Familie Othmar und Christine Amann € 20,-, Familie Hannes und Renate Bolter € 20,-, Herr Franz Asanger € 10,-, Familie Gerold Amann € 20,-, Familie Karl und Marina Tschohl € 15,-, Frau Theresia Gächter € 10,-, Familie Christine Linardis € 20,-, Familie Horst und Ruth Fröhlich € 30,-, Familie Irmgard und Anton Kopf € 20,-, Familie Josef und Ursula Kräutler € 20,-, Union Judo-Club Hohenems € 50,-, Familie Alexandra Gächter € 50,-, Familie Klaus und Marcel Fend € 200,-, Koblerbäck-Team Michaela, Karin, Steffi, Rona und Daniela € 100,-, Familie Erwin und Gerda Gölli € 30,-, Familie Ernst und Marianne Heimgartner 10,-, Herr Erich Amann € 15,-, Familie Anton und Edith Egle € 20,-, Familie Anita und Harald Minatti € 20,-.

Pfarramt St. Kilian Koblach

- Zum Gedenken an Frau Gertrud Kopf, von Familie Walter und Marianne Ellensohn € 20,-.

- Zum Gedenken an Herrn Rainer Egle, von Familie Walter und Marianne Ellensohn € 20,-, Frau Lini Sonderegger € 15,-.

Bischof Erwin Kräutler

- Zum Gedenken an Herrn Rainer Egle, von Frau Reinhilde Theissl € 10,-, Familie Helga und Elmar Bolter € 20,-, Frau Hildegard Madlener € 20,-, Familie Inge und Wilfried Bell € 20,-, Frau Erika Mösslang € 20,-, Familie Irmgard und Werner Perfler € 20,-, Herrn Gottfried Bolter € 20,-, Familie Christl und Erich Spalt € 20,-, Familie Irmi und Hannes Rothmund € 20,-, Herrn Ing. Markus Coll € 50,-, Familie Rosina und Herbert Welte € 20,-, Mag. Reinhard Häfele, Hohenems € 50,-, Familie Josef und Ursula Kräutler € 20,-, Familie Karin und Joachim Rothmund € 30,-, Familie Rita und Leopold Meusburger € 50,-, Frau Gerlinde Winter € 20,-, Frau Gisela Muther € 20,-, Familie Maria und Martin Dachauer € 20,-, Familie Angelika und Norbert Muther € 20,-, Frau Helene Ebner € 20,-, Familie Doris und Karl Heinz Langer € 15,-, Familie Doris und Peter Blum € 30,-, Frau Angelika Schenkel – Coll € 100,-, Bäckerei Matt Götzis € 100,-.

Allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott!“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

18 Uhr Abendmahlfeier für Kinder im KUM
19 Uhr Pfarrkirche Mäder:
Feier vom letzten Abendmahl mit anschließender Agape

Freitag, 29. März – Karfreitag

14.45 Uhr Ratschen mit anschließender Karfreitagsliturgie für Kinder. Treffpunkt am Platz vor der DorfMitte (bei Starkregen treffen wir uns vor dem KUM). Bitte bringt die beschriftete Ratsche und eine Blume mit.

19 Uhr Karfreitagsliturgie

Es können Blumen zur Kreuzverehrung mitgebracht werden. Opfer für die Christen und Hl. Stätten im Hl. Land. Beim Kircheneingang wird ein Opferkorb aufgestellt.

Samstag, 30. März – Karsamstag

10 Uhr Probe der Ministranten für die Osternachtsfeier
16 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus Koblach
17 Uhr Ostersp eisensegnung
Bringt euren Osterkorb zur Segnung mit.

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

6 Uhr Auferstehungsfeier
Anschließend gibt es einen heißen Kaffee oder Tee. Das KUM Team ist gerne für euch da.
18 Uhr Feierliche Ostervesper mit eucharistischen Segen

Montag, 1. April – Ostermontag

10 Uhr Eucharistiefeier mit unserem Kirchenchor „St. Kilian“ Koblach
Anschließend Sonntagskaffee im KUM, zusätzlich gibt es Osterschinken und Salat.

Mittwoch, 3. April
18.15 Uhr Rosenkranz
19 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 6. April
Diakon Anton Pepelnik besucht die uns gemeldeten Pfarrangehörigen und bringt ihnen die Kommunion.

**Sonntag, 7. April –
2. Sonntag der Osterzeit**
8.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
14.30 Uhr Tauffeier

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Das Pfarrbüro bleibt am
Gründonnerstag, 28. März
geschlossen!
Dienstag 9 bis 11 Uhr
Donnerstag 17 bis 19 Uhr
Pfarrbüro T 05523 52271 oder
T 0676 832408186,
pfarramt.koblach@utanet.at

Pfarrmoderator Romeo Pal
T 0676 832408185,
romeo.pal@utanet.at

Pastoralassistentin Theresa Wegan
T 0676 832408324,
theresa.wegan@koblach-maeder.at

Homepage:
Sie finden uns unter
www.pfarre-koblach.at

VEREINSANZEIGER

ARBÖ Kummenbergregion
Ausflug nach Altötting – Burghausen (Europas längste Burganlage) vom 28. – 29. September 2024. Preis/Pers. € 239,-, Mitglieder € 220,-. Nähere Informationen und Anmeldung bei Lothar Riezler, Altach, T 0664 6583777

Kneipp Aktiv Club Koblach
Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Kneipp Aktiv Club Koblach frohe und gesegnete Osterfeiertage. Am Montag, den 8. 4. 2024, um 19 Uhr treffen wir uns zu unserem Singabend in Götzis im Kneipp Lokal. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Peter Dach FC Koblach
Die Frühjahrssaison startet am Osterwochenende mit Auswärtsspielen unserer beiden Kampfmannschaften, Auftakt erfolgt mit Spitzenspiel und Derby in Feldkirch: Ostersonntag, 30. März 2024; 15 Uhr, BW Feldkirch – Peter Dach FC Koblach; Frühjahrsauftakt in die 4. Landesklasse: Samstag, 30. März 2024; 13.45 Uhr, FC Schruns 1B – Peter Dach FC Koblach 1B. Der FC Koblach freut sich auf zahlreiche Unterstützer der grossen FC-Fangemeinde.

**TSC Blau-Gold
Dornbirn-Lustenau-Koblach**
Tanzsport der Extraklasse – Staatsmeisterschaft Kombination am Samstag, 4. Mai 2024, in der Mittelschule Koblach. Standard- und Lateintänze in allen Altersklassen. Auch Paare unseres Clubs werden am Start sein. Wir freuen uns auf viele Zuschauer! Detaillierte Informationen: www.tanzsport.co.at.

AMTLICHE MITTEILUNG

DIGITALE AMTSTAFEL – VERÖFFENTLICHUNGSPORTAL

Die digitale Amtstafel auf der Homepage www.koblach.at dient zur Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken.

Das Veröffentlichungsportal enthält u.a. Kundmachungen/Verordnungen zu Gebühren, Straßenverkehrsordnung, Volksbegehren und Wahlen sowie Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung.



Veröffentlichungsportal

Kundmachungen, Verordnungen,
Tagesordnungen & Niederschriften